

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

5.3.1873 (No. 54)

Badischer Beobachter.

Bureau: Ablersstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

54.

erschienen täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 12 kr. durch die Post bezogen
2 fl. 24 kr. Vierteljährlich.

Mittwoch 5. März

Eintragsgebühr:
die politische Seite oder deren
Raum & Anzeigen.

1873.

* Die preussischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat.

(Siehe Nr. 52 unseres Blattes.)

II.

Auch die Mittel gibt Dr. Friedberg an, die in dem Kampfe gegen die Kirche zum Ziele führen sollen. Er gebraucht ein Bild dazu, indem er sagt: „Der Strom, welcher Jahrhunderte lang in seinem Bette dahergebraust ist, trocknet nicht gleich aus, wenn man seine Mündung verstopft. Er tritt über und verheert das Land. Erst suche man die Wassermaßen sorglich abzuleiten, in Kanäle zu fassen und in Bassins zu führen, dann mag man den schwachen Rest der Luft zum Austrocknen überlassen.“

Es handelt sich also hier lediglich um die Vernichtung der kath. Kirche durch die staatliche Gesetzgebung, und zwar durch die Gesetzgebung von Staaten, welche der Mehrzahl ihrer Einwohner nach protestantisch sind und durch Beihilfe von protestantischen Majoritäten in den deutschen Kammern.

Wir meinen dazu: der Reichskanzler sowohl wie der preussische Kultusminister haben wiederholt die Unterstellung mit Schärfe zurückgewiesen, als sei ihr letztes Ziel, das sie mit allerhand parlamentarischen Mitteln erstrebten, die Vernichtung der kath. Kirche in Deutschland; nun aber gibt der oberste ihrer Hofcanonisten ausdrücklich und mit dankenswerther Offenherzigkeit dieses Ziel zu. Wäre es nun nicht am Platze, daß man entweder von der Ministerbank in Berlin mit gleichem Freimuth das ceterum censeo, ecclesiam catholicam esse delendam der Welt verkündet oder aber Herrn Friedberg à la Robespierre desaboniren würde? Wir glauben, die katholische Kirche hätte, ganz abgesehen von allen verbrieften Rechten, die man ja auf parlamentarischem Weg beliebig umstoßen kann, mindestens durch die Zahl ihrer Bekenner wie durch ihr ehrwürdiges Alter in Deutschland ein Recht darauf, einen unzweideutigen officiellen Anspruch über das ihr vom Staat intendirte schließliche Schicksal zu verlangen, und es müßte die Aufgabe der Centrumsfraction sein, den Modus zu finden, der in Gestalt einer Anfrage der Regierung es künftig unmöglich machen dürfte, eine andere Sprache zu führen, als die Reptil-Canonisten mit aller Ungenirtheit zu thun pflegen. Man wird unsrerseits um so mehr zu dieser Frage berechtigt sein, als Dr. Friedberg selbst der Offenherzigkeit deutscher Staatsmänner ein Loblied in dem Worte singt: „Haben wir doch von dem großen deutschen Staatsmann die Lehre empfangen, daß Offenheit dem Widersacher gegenüber die beste Waffe ist.“

Wir haben das Bild vom Austrocknen des Stromes kennen gelernt. Dr. Friedberg ist überhaupt sehr bildreich, — er hat gleich ein weiteres bei der Hand, indem er sagt: „Wir wollen dem kirchlichen Gliede einstweilen die Ader unterbinden, aus der das Blut des Staates in dasselbe fließt, es kräftigt und lebendig erhält. Wir wollen das kirchliche Glied allmählig isoliren, den Staat gewöhnen, es nicht mehr zu gebrauchen: nachher merkt er es kaum, wenn es fortgeschritten wird; die Wunde vernarbt leicht und von Verblutung ist keine Rede.“ Es ist vor allem hierbei interessant, daß Herr Friedberg beständig mit „wir“ um sich wirft, woraus hervorgeht, daß er hier nicht seine Privatmeinung äußert, sondern daß noch andere Leute hinter ihm stehen, die dieselben Ader-Unterbindungs-Absichten haben und in Betreff derer klar festzustellen an der Zeit wäre, daß diese „wir“ der Reichskanzler und das preussische Ministerium sind oder nicht sind. Wir können die Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchung, sagt Dr. Friedberg, in wenige Sätze zusammenfassen:

- 1) Die katholische Kirche ist ein staatsgefährliches Institut.
- 2) Die Gesetzgebungen der deutschen Staaten in ihrem dermaligen Zustande sind nicht im Stande, die Gefahr zu überwinden;
- 3) Es muß vielmehr zu diesem Zwecke die Ge-

setzgebung nach der angedeuteten Richtung umgeformt werden.“

Darauf entgegnet Bischof v. Ketteler:

„In diesen Worten, voll Haß gegen die kath. Kirche, ist die wahre Bestimmung dieser ganzen Partei ausgesprochen. So klagt die im Liberalismus verkörperte Revolution die Kirche an. Vom Beginne des Christenthums bis zur Reformation hat die katholische Kirche das deutsche Volk gebildet. In dieser ganzen Zeit hat man nie eine Revolution im Volke gekannt. Die erste Revolution des Volkes ist im Bauernkriege aus der Reformation hervorgegangen. Erst seit die Völker sich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts vom Christenthum und der Kirche losgerissen haben, zeigt sich ein revolutionärer Geist, der genau in dem Maße zunimmt und unbändiger wird, als die Principien dieser Partei zur Herrschaft gelangen. Und diesen Thatsachen gegenüber wagt man zu behaupten, „die katholische Kirche ist ein staatsgefährliches Institut!“ So viel ist aber klar, daß in jedem Munde jener, welche dies behaupten, jede Rede von Duldung der Kirche sinnlos und unwahr ist. Staatsgefährliche Institute kann man nicht dulden und staatlich autorisiren, wie Herr Dr. Friedberg sagt, sondern nur schlechthin durch Gesetze unterdrücken. In dem Geiste dieser Partei kann nur von Duldung und staatlicher Autorisirung in dem doppelten und doppelte lügenhaften Sinne die Rede sein, daß man sie entweder wie die protestantische Kirche und die sogenannte altkatholische Sekte als „politischen Faktor“ oder richtiger als Polizeianstalt benutzen will oder daß man sie festhält, um sie zu erdrücken, um sie ohnmächtig zu machen, um ihr alle Kraft über das Volk zu rauben und das christliche Volk von ihr loszureißen. Das ist aber die Duldung des Raubvogels, der seine Beute nicht aus den Klauen läßt.“

Das ist unsere Lage. Diesem Haße der liberalen Partei, von der auch alle ihre Organe, alle ihre Reden überfließen, der sie so sehr verblendet, daß sie bereit ist, diesem Haße jede Freiheit, jedes Recht, jeden Reiz von Toliranz und Billigkeit, ja selbst das Heil des deutschen Vaterlandes zu opfern — steht die Kirche gegenüber. Unter dem Scheine der Staatsgefährlichkeit will man sie durch Gesetze in ihrem Wesen vernichten und was dann noch scheinbar von ihr übrig ist, als Werkzeug des Staates und als staatliches Machtmittel gegen das Volk benützen.“

Der badische Städtetag.

Am 2. März trat in Karlsruhe der Ausschuß zusammen, welcher die Vorarbeiten zu dem im Mai abzuhaltenden badischen Städtetag beginnen und zu leiten haben soll. Eine Commission des Gemeinderaths in Mannheim hat bereits die Grundzüge festgestellt, welche beim Erlasse einer Städteordnung zur Durchführung kommen sollen; dieselben liegen dem Gemeinderathe, nebst einem Statut für den Städtetag, zur Beschlußfassung vor und sollen hierauf dem Städtetag selbst als Anträge unterbreitet werden.

Diese Grundzüge lauten:

- I. Die künftige Stadtgemeinde wird durch alle Einwohner eines Stadtbezirkes mit Ausnahme der Militärpersonen des activen Dienststandes gebildet.
- II. Alle Einwohner des Stadtbezirkes sind zur Mitbenützung der öffentlichen Gemeindegewerke berechtigt und zur gleichmäßigen Theilnahme an den städtischen Gemeindegewerke verpflichtet.
- III. Das Bürgerrecht im engeren Sinne besteht in dem Rechte der Theilnahme an den Wahlen, sowie in der Befähigung zur Uebernahme unbeförderter Aemter der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung.
- IV. Das Bürgerrecht im engeren Sinne wird für Inländer durch einen einjährigen Aufenthalt in der Stadtgemeinde erworben. Unter den gleichen Voraussetzungen erwerben Rechtsangehörige das active und passive Wahlrecht in den Bürgerauschüß.

Die Wählbarkeit in den Gemeinderath setzt einen dreijährigen Aufenthalt in der Gemeinde und die Landesangehörigkeit voraus.

V. Den Stadtgemeinden soll die Befugniß zustehen, ihre Gemeindebedürfnisse, soweit solche durch Umlagen zu decken sind, auf eine ihren lokalen Verhältnissen angemessene Weise zu bestreiten, insbesondere soll dahin gewirkt werden, daß sie durch die Gesetzgebung auch die Befugniß erhalte, die erforderlichen Umlagen ganz und allein im Wege einer nach Klassen eingetheilten, mäßig progressiven Einkommensteuer zu bestimmen, welche als Ergänzungssteuer zu der bestehenden Grund-, Häuser u. Gewerbesteuer zulässig sein soll. Die Art und Weise der Durchführung bleibt den einzelnen Stadtgemeinden unter Aufsicht der betreffenden Staatsbehörden überlassen.

VI. Die Verwaltung und Vertretung der Stadtgemeinde bleibt dem Gemeinderathe und dem Bürgerausschusse übertragen.

Der letztere wählt sich einen Vorsteher und alljährlich eine Commission von zehn Mitgliedern, welche die von dem Gemeinderathe an den Bürgerausschüß gelangenden Vorlagen und die vom Bürgerausschüß ausgehenden Anträge bearbeitet und Bericht erstattet.

Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung. Dem Bürgerausschüß soll das Recht der Initiative innerhalb der Grenzen seiner gesetzlichen Zuständigkeit eingeräumt werden.

Die von ihm ausgehenden Anträge müssen im Einzelnen begründet und mit Vorschlägen in Betreff der Durchführung verknüpft sein.

Zu jeder, durch den Vorsteher zu berufenden Versammlung desselben muß der Gemeinderath oder dessen hiezu bestellte Commissäre zugezogen und muß derselbe jederzeit gehört werden.

Zur Gültigkeit eines Gemeindebeschlusses ist die Uebereinstimmung des Gemeinderaths und Ausschusses in getrennter Abstimmung erforderlich. Kann ein solches Einverständnis in erster Abstimmung nicht erreicht werden und auch in einer, nach angemessener Frist auf's Neue anzuberaumenden wiederholten Verathung des Gegenstandes nicht erzielt werden, so findet nach dieser zweiten resultatlosen Abstimmung in der gleichen Sitzung eine Durchzählung der Stimmen beider Collegien statt.

Wird der Gemeinderath auch bei diesen beiden letzten Abstimmungen überstimmt, so muß ihm der Rücktritt aus dem Amte freigestellt sein, ohne daß die Bestimmungen des § 17 d. G. O. Anwendung finden.

VII. Das Klassensystem bei der Wahl des Bürgermeisters ist zu beseitigen.

VIII. Die Organisation des Gemeinderaths bleibt aufrecht erhalten.

Ueber die an ihn gelangenden Anträge des Bürgerausschusses beschließt derselbe in gesonderter Sitzung.

IX. Die Gemeinderäthe der Stadtgemeinden sind von der Verpflichtung zur Führung der Grund- und Unterpfandsbücher zu befreien. Dieselbe ist von einer besonderen Behörde unter Verantwortlichkeit des Staates zu übernehmen.

X. Ein Regulativ soll genau diejenigen Geschäfte feststellen, welche die Gemeinderäthe, beziehungsweise der Bürgermeister auf Veranlassung der Staats- und Militärbehörden künftig zu besorgen haben und welche Kostenvergütungen hiefür zu leisten sind. (Frf. Btg.)

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 1. März. (Germania.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die wiederholte dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, und zweite Abstimmung darüber nach Maßgabe des Art. 107 der Verfassungsurkunde.

Abg. Graf Praschna: Er müsse seinen und den Uebereinigungen seiner Wähler Ausdruck geben, um feierlich gegen die Abänderung der Verfassung, die Angriffe gegen die heiligsten Grundrechte zu protestiren. (Beifall im Centrum.) Uebrigens sei er der Meinung, daß der Hr. Kultusminister für seine Verfassungsänderung hätte eine neue Kammer zusam-

menberufen, resp. sie erst in der neuen Session vorlegen sollen (Widerspruch links), denn unter solchen Voraussetzungen sei sicher kein Mitglied des Hauses gewählt worden, und gern hätte im November 1870 jeder seinen Wählern das Versprechen gegeben, die Grundrechte des preuß. Volkes nicht anzutasten. (Bravo! im Centrum.) Wohin das führe, das zeige das Schicksal Frankreichs. Redner wendet sich darauf gegen die mehr als grundlosen Behauptungen, als sei die Kirche staatsgefährlich. Als einer der Gründe werde dafür der Umstand angeführt, daß die Kirche sich nicht bedingungslos den Gesetzen unterwerfen wolle. Wenn man aber den Gesetzen der Ehre mehr folge als den Staatsgesetzen, wie der Officier z. B. thun müsse, so finde man das erklärlich. (Beifall im Centrum.) Man folge in diesen Maßregeln blind der Regierung, oder vielmehr einem Manne, und der Hr. Abg. v. Mallindrobt sage mit Recht, der „Liberalismus“ sei an den Wagen des triumphirenden Absolutismus gespannt. Für die Kirche brauche man nicht zu zittern, diese werde aus dem Kampfe siegreich hervorgehen, wohl aber müsse man zittern für Thron und Vaterland, darum entspringe auch die Opposition gegen diese Gesetze aus wahrer und unerschrockener Liebe für das Vaterland. (Beifall im Centrum.) Und wenn der Hr. Abg. Dr. Gneist der Meinung sei, der germanische Geist werde in dem Kampfe mit dem Ultramontanismus siegen, so sei er (Redner) von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß es dem christlichen Geiste gelingen werde, die Anfeindungen gegen die Kirche zu bewältigen. (Lebhafte Beifall im Centrum und rechts.)

Cultusminister Dr. Falk: M. H. Es gibt gewisse Dinge, auf die man nicht antwortet, weil man glaubt, seine eigene Würde etwas zu beschränken. (Sehr richtig! links. Oh! im Centrum.) Dazu gehört der letzte Theil der Rede des Hrn. Borredners. Es gibt aber auch gewisse Dinge, auf die man nicht antwortet, weil die Ausführungen, indem sie gesprochen werden, schon ihre ganze Richtigkeit zeigen. Das gilt von dem Blicke, den der Hr. Abgeordnete auf etwaige zukünftige Änderungen der Verfassung geworfen hat. Es ist uns demnach noch weiter ein Umstand in Aussicht gestellt worden. M. H., die Regierung war sich, wie ich Ihnen das oft gesagt habe, des Ernstes ihrer Aufgabe von vornherein bewußt. Sie werden darum nicht glauben, daß sie um solcher Erklärungen willen den Muth verliert, sie wird abwarten. Ich habe noch ein rein persönliches Moment zu erörtern, und da war ich eigentlich der Meinung, daß der Hr. Abgeordnete seinen Angriff gegen mich scheinbar noch besser begründen konnte, als er es gethan hat. Ich meine den Punkt mit der Aufhebung der marianischen Congregation an der Universität Bonn. Ich habe heute früh nämlich die Zeitung gelesen, und darin steht ein angeblicher Auszug aus einem Berichte des Justizauschusses des Bundesrathes, welcher besagt: Preußen habe die akademische marianische Congregation den Jesuiten verwandt erklärt. Wenn der Hr. Abgeordnete diesen Auszug gelesen hätte, würde er vielleicht geglaubt haben, eine ganz vortreffliche Waffe gegen mich zu besitzen. Sie würde freilich auch stumpf gewesen sein, denn ich muß bei dem bleiben, was ich früher gesagt habe. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, eine marianische Congregation für den Jesuiten verwandt zu erklären, und wenn diese Congregation in Bonn definitiv aufgelöst worden ist, so lag der Grund einfach darin, daß das Ministerium im Einvernehmen mit dem Curator auf Antrag des Senats, den Sie gerade nicht engherziger Tendenzen nach seiner augenblicklichen Zusammensetzung beizutreten können — darin also, daß ich nach solchen Voraussetzungen die disciplinäre Macht übte, auf Grund deren ich den Verein geschlossen habe. Das entscheidende Moment war für mich allerdings der Zusammenhang mit den Jesuiten. Nun, m. H., hat sich augenblicklich in Bonn eine Sobalität gebildet, welche diesen Zusammenhang nicht mehr hat, welche religiöse Uebungen auf ihr Programm stellt und die Momente, welche mir bedenklich sein mußten, beseitigt. Dieser Congregation ist nicht das Geringste in den Weg gelegt worden und wird nichts in den Weg gelegt werden.

Abg. Dr. Birchow: Er wolle nur dagegen sich verwahren, daß der Borredner die Moral mit der Kirche identificirt. Die Anregung der Wagener'schen Frage gehörte übrigens durchaus nicht hierher. Was die Bewegung aus dem Capitalmarkt betreffe, so spiele dieselbe in katholischen Ländern so gut wie anderswo. Es lägen sogar Thatfachen vor, daß mindestens so viel, als Wagener nachgesagt werde, auch Männern vorgeworfen werden könne, welche das Oberhaupt der katholischen Kirche als besondere Söhne der Kirche anerkannt und der Herr Abg. Reichensperger als Wohltäter der Menschheit bezeichnet habe. (Widerspruch im Centrum. Rufe: Namen!) Redner rückt wieder mit Vorgrand heraus und bemerkt, daß sich gegenwärtig eine Geldaffaire in Belgien abspiele, die auch sehr hervorragende Glieder der katholischen Kirche schwer beträfe. Die Stellung der Religion gegenüber komme aber gar nicht in Betracht zu der Stellung dem Leben gegenüber. Es gäbe Leute, die ihr religiöses Bekenntniß beständig vor sich hertrügen, um dahinter ganz andere Zwecke zu verbergen. Dem Hrn. Abg. Dr. v. Gerlach gegenüber bemerkt Redner, daß Personen, die beständig Gott auf der Zunge trügen und in Feuilletons verarbeiteten, mindestens eine sehr zweifelhafte Position einnahmen. Ob da Jemand Engel bei den Irvingianern oder Pfalzgraf und päpstlicher Kammerer sei oder nicht, das mache auf der Börse keinen Unterschied. (Heiterkeit.) Im Gegentheil ließe die Leimrulle weit stärker, wenn etwas dogmatisches Element in den Veim gemischt werde. (Gelächter im Centrum.) Die kirchliche Moral sei etwas ganz Außerliches. Die wahre Moral habe mit dem Dogma durchaus nichts zu schaffen. (Lebhafte Widerspruch im Centrum.) Wenn die liberalen Parteien jetzt die Regierung unterstützten, so geschehe dies in der Ueberzeugung, daß die von derselben eingeschlagenen Wege die Freiheit, die Selbstständigkeit und die im strengen Sinne fortschreitende Entwicklung des deutschen Volkes förderten. In Betreff der Definition des Begriffs „Ultramontanismus“ will Redner die historische Seite aus den Augen lassen. Jetzt verstehe man aber unter Ultramontanen sicher nicht Leute, die über die Pyrenäen gegen die Schwarzen zu Felde zögen; die Montes seien hier die Alpen. (Heiterkeit.) Und wie zur Zeit der Hohenstaufen laute das Feldgeschrei jetzt: Die Welfen, die Waiblingen! (Gelächter im Centrum.) Wenigstens sei ein hervorragendes Mitglied des Centrums sehr weislich gesinnt und, wenn man auch einen Protestanten in das Centrum aufgenommen habe, so sei das wohl nur der Seltenheit wegen geschehen. (Schallendes Gelächter im Centrum.) Zwar werde es den Ultramontanen nicht gelingen, die Hohenzollern wie die Hohenstaufen auf's Schaffot zu bringen, jedenfalls aber trennten sie, wo sie nur

könnten, ihren Weg in den politischen Bestrebungen. (Lebhafte Widerspruch und Unruhe im Centrum. Rufe: den Ministern!) Dr. Birchow unternimmt es, die gegenwärtige Politik als ausgesprochene und den Zeitverhältnissen entsprechende Politik der Hohenzollern darzustellen und wird endlich, als er auf das Entschiedenste dabei die Person des Kaisers in die Debatte zieht, vom Präsidenten unterbrochen. — Abg. Dr. Birchow fährt darauf fort in der Darlegung des gegenwärtigen Standpunktes der „Liberalen“. Dasselbe System des Despotismus und der Knechtung, das früher an der weltlichen Regierung bekämpft worden sei, solle nun auch bei der Kirche gebrochen werden. (Gelächter im Centrum.) Die Kirche müsse sich dem Staat unterwerfen, sie sei keine gleichberechtigte Gewalt, die mit ihm pactiren könne. (Ja wohl! im Centrum.) Wir wollen das aber nicht, und darum stehen wir zu der Regierung. Ohne Kampf wird das freilich nicht abgehen, aber darum muß man sich auch gegenseitig wenigstens loyal behandeln und nicht ganz ohne Grund die Frage der Moral in die Discussion hineinziehen. (Beifall links. Zischen im Centrum.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird darauf angenommen. Abg. Dr. Reichensperger (Koblenz) bittet um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, verjichtet aber auf dasselbe in der Hoffnung, daß es ihm in der Specialberatung über Artikel 15 erlaubt sein werde, auf die Ausführungen des Dr. Birchow zurückzukommen.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst bemerkt persönlich, daß es ihm nicht eingefallen sei, mit der Erwähnung des Wagener'schen Falles der Regierung einen Vorwurf gegen ihre Moral zu machen. Im Gegentheil habe er ausdrücklich bemerkt, daß er sich jeder Kritik enthalten wolle, bis die Untersuchung beendet sei. (Schluß folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 2. März. Einen neuen Beweis für die Armlosigkeit des Preßbureaus in Berlin liefert folgendes Vorkommniß. Die Officiösen erklärten mit bekannter Süffisance: es sei „selbstverständlich“, daß die Verhandlungen der Untersuchungscommission gehe im zu halten seien. Als nun die Nationalzeitung und der Abg. Lasker dagegen protestirten und das Geheimniß nichts weniger als selbstverständlich erachteten, fiel den Officiösen das Herz etwas tiefer und die oberofficiöse Norddeutsche Allgemeine mußte nun, als ob das „selbstverständlich“ gar nicht geschrieben worden wäre, das Geheimniß erklären: die Verhandlungen seien „unzweifelhaft“ für die Oeffentlichkeit bestimmt! In Berlin ist Manches zersahren, — warum nicht auch im Preßbureau? Es ist ein offenes Geheimniß, daß in den oberen Regionen der Reichshauptstadt kein einheitliches Handeln mehr vorhanden ist und daß man in vielen Kreisen täglich mehr erkennt, was wir längst vorausgesagt haben, daß die Talente des Reichskanzlers nur unbefritten glänzend und großartig auf dem Felde der äußeren Politik da stehen, nicht so dagegen im ruhigen, stetigen Ausbaue der durch äußeren Anstoß geschaffenen neuen Verhältnisse. Hier gehen überhaupt die Ansichten gänzlich auseinander und das Uebergewicht des Reichskanzlers in diesen Gebieten ist in starkem Niedergange begriffen. Männer, die mit den Verhältnissen sehr gut orientirt sind, versichern uns, daß eine große Zersahrenheit in den Reihen der Staatsmänner sich überall kenntlich mache und daß die kirchenpolitische Richtung allein noch das Bindeglied sei, das sie einigermaßen zusammenhalte. Aber da auch hierin die Täuschungen nicht ausbleiben werden, so wird sich über kurz oder lang herausstellen, daß gerade dieser Zweig gemeinsamen Strebens auch am wenigsten goldene Früchte bringen wird. Schon jetzt nennt die Nationalzeitung den Einfluß, welchen der katholische Clerus ausübe, einen überaus großen, „und man wird dies nicht vergessen dürfen, wenn man sich vor Rechenfehlern und Enttäuschungen bewahren will.“ An diesem Einfluß werden auch die neuesten Gesetzesentwürfe nichts ändern, man wird im Gegentheil erkennen müssen, daß die Katholiken erst jetzt recht, wo man klar einsieht, wo die Dinge hinauswollen, sich um so fester an einander schließen und selbst die sogen. thümlicheren Elemente werden es den andern gleich thun in unbeugamer Festigkeit, um an das neueste Wort Windthorst's zu erinnern. Dies gilt insbesondere auch bei uns in Baden, und seitdem es sich hier um den Besitz der Kirchen handelt, könnten wir gar Manches sagen, was obige Behauptung auf's Klarste bestätigen würde, — wollten oder dürften wir aus der Schule schwagen!

C Bom See, 28. Febr. Es sind uns 2 Nummern der „Const. Ztg.“ (47 und 49) mitgetheilt worden, die bei dem Referat des Dr. Hansjacob'schen Processes Alles bieten, was man von einer einseitigen Darstellung eines Rechtsfalles verlangen kann. Ramentlich ist nichts gespart, was dazu dienen kann, die Entlastungszeugen des Beklagten in ein ungünstiges Licht zu setzen. Wollen wir auch nicht annehmen, daß die besondere Geschäftigkeit, mit der die Person des einen Entlastungszeugen behandelt wird, in einem unedlen Brodneid ihre Ursache

findet, so können wir uns eine solche Rohheit nur im Mangel an Anstands- und Rechtsgefühl erklären, der, wie die jüngsten Vorgänge auf religiösem Gebiet beweisen, stark in Constanz um sich gegriffen und wozu der Ton der dortigen Zeitung wohl viel beigetragen hat. [Die Constanzerin mag sich auch hierüber von dem Karlsruher Oberofficiösen ein Zeugniß des Wohlverhaltens ausstellen lassen! D. R.] Die Aussagen des Caplan Werber stehen jenen der 4 Belastungszeugen, deren Namen nicht genannt werden, diametral entgegen; die Const. Ztg. scheint sich nicht anzudeuten, daß Werber ein falsches Zeugniß abgegeben habe. Während man bei Hrn. Werber, dem Entlastungszeugen, der ein bekannter, geübter und gewandter Redner ist und deßhalb wohl in der Lage war, sich die Disposition und besondern Details einer Rede zu merken, scheint annehmen zu wollen, er habe sich der vor 9 Monaten gesprochenen Worte nicht mehr mit Bestimmtheit erinnern können, so hegt man nicht den mindesten Zweifel, daß die Belastungszeugen dies thun konnten!! Wir wären begierig, wie ein Vergleich der geistigen Ausbildung und des Gedächtnisses der Entlastungs- und der Belastungszeugen ausfallen würde! Es wird Herrn Werber vorgeworfen, er habe seine Aussagen schüchtern gemacht; wir können dies bei einem Mann nicht auffallend finden, der nicht gewohnt ist vor Gericht zu erscheinen und sich der schweren Verantwortlichkeit einer eidlichen Aussage vollkommen bewußt ist, — bei einem Mann, der den Eid als etwas Heiliges und nicht als ein gewöhnliches Proceßmittel ansieht. Man erzählt uns auch, der Präsident des Gerichtshofes, Hr. Finneisen, habe von seinen reichen Stimmmitteln stärkeren Gebrauch gemacht, als dies vielleicht absolut nöthig gewesen wäre, was die Const. Z. wohl durch die Worte „schärfste Betonung“ andeuten will. Doch wir wollen uns aus naheliegenden Gründen nicht auf Details dieses Processes einlassen. Wir hoffen, daß Hr. Werber die Rohheiten der Const. Z., die sich sogar mit seinem Mittagessen beschäftigt, keiner Antwort würdigen wird, glauben aber mit Bestimmtheit versichern zu können, daß derselbe mit Ruhe dem weiteren Verlauf dieser Angelegenheit entgegensehe. Prozesse, wie jene des Herrn Hansjacob, können wieder vorkommen, wir müssen daher zum Schlusse bemerken, daß der Mangel eines tüchtigen Anwaltes, der mit dem gerichtlichen Verfahren vertraut, mehr Unbefangenheit als ein Angeklagter besitzt und etwaige Unzielmlichkeiten sofort rügt, sich empfindlich bemerkbar mache.

* Constanz, 1. März. Man liest in der „Const. Ztg.“ folgende Berichtigung: In Nr. 51 der „Constanzer Zeitung“ ist behauptet, Bischof Stroßmayr habe die von dieser Zeitung gebrachte und in besonderem Abdruck verbreitete Rede, welche derselbe beim letzten Concil gehalten haben soll, nicht dementirt. Dem gegenüber erkläre ich: Bischof Stroßmayr erhielt durch meine Vermittlung ein Exemplar der bezeichneten, ihm zugeschriebenen Rede und hat mit der größten Entschiedenheit erklärt, daß er diese Rede nie gehalten habe. Die beweisenden Schriftstücke habe ich in Händen.

A. Henneka,
geistl. Lehrer am Gymnasium.

Neufrach, 2. März. Die heute hier abgehaltene Katholikenversammlung hat die kühnsten Erwartungen übertroffen; die Theilnahme war eine außerordentlich große. Pfarrverweser Rinzi begrüßte die Versammlung, der auch 2 Gensdarmen beiwohnten, mit einer Ansprache über die gegenwärtige Lage der Kirche und das muthige Zusammenscharen der Katholiken. Stiftungsverwalter Edelmann sprach über die Segnungen des Liberalismus und die neuen preussischen Gesetzesentwürfe, sodann in einem zweiten Vortrag über Vereine und Presse, Kaplan Werber über den wahren Patriotismus und den heuchlerischen Ultracatholicismus. Beide Redner wurden mit donnernden Hochs empfangen. Dr. Schachleiter war dienstlich verhindert zu erscheinen. Die Versammlung, die etwa 2 1/2 Stunden dauerte, ward durch mehrere Gesangsvorträge des hiesigen Vereins belebt. (Fr. St.)

Pforzheim, 28. Febr. Die hiesigen Socialdemokraten haben den in Hast befindlichen H. H. Bebel und Liebknecht ihre Sympathien durch Ueber-schickung eines Fasses Wein zu erkennen gegeben.

(P. Beob.)
= Eberbach, 1. März. Unmöglich kann der „Beobachter“ alle unwahren Berichte der „Landesztg.“ berichtigen; immerhin wird derselben zu viel Rücksicht gewidmet, wenn nicht wenigstens von Zeit zu Zeit ihr Gewerbe blosgelegt wird. Von welchen wahrheitsliebenden Correspondenten sie sich bedienen läßt, zeigt wieder einmal der in Nr. 43, II. Blatt, enthaltene Artikel Eberbach, 18. Febr., der von „Zau-

berern" im Ortschulrath handelt. Jeder Ortschulrath ist es seiner Ehre und seiner dienstlichen Stellung schuldig, dafür zu sorgen, daß Mitglieder, welche die öffentliche Meinung als Zauberer, Beschwörer, Hexenmeister u. dgl. brandmarkt, aus dem Collegium entfernt werden. Deshalb sollte in einer Sitzung der Mißthäter ermittelt und der Behörde wegen strafbarer Vergehen ausgeliefert werden. Niemand konnte an der Wahrheit der gemeldeten Thatsache zweifeln; es stand ja in der Landesbase! Darum war es eine höchst überflüssige Bemerkung des „Zauberer-correspondenten“, daß die Geschichte buchstäblich wahr sei und bezeugt werden kann. Es war dem betr. Ortschulrathsmitglied, das mit der Untersuchung beauftragt war, nicht ganz wohl. Denn wer kann sich ungestraft mit Hexenmeistern einlassen? Aber es ging besser, als man gedacht hatte. Es wimmelte in dem Sitzungszimmer nicht von Hexen, nur Bären waren zu bemerken, welche der Base aufgebunden worden sind. Die ganze Geschichte ist nämlich erlogen. Die Landesbase wird die Wahrheit unseres Berichtes zu bestätigen recht bald in der Lage sein, denn eine von sämtlichen Ortschulrathen mit Berufung auf § 11 des Preßgesetzes ausgefertigte Berichtigung wird in ihren Spalten prangen. Außerdem hat „der eifrige Ortschulrath, der fast einmal Bürgermeister geworden wäre“, mit Berufung auf § 187 des Reichsstrafgesb. eine Anklage wegen verleumdender Beleidigung anhängig gemacht. Uns ist es, sagen wir nach Durchlesung des Briefkastens in der gestrigen „Vdsztg.“, ganz gleich, ob der Hr. Beter*) oder die Frau Base büßen muß, wenn letztere nämlich den Namen des „Zauberer-Correspondenten“ nicht nennen will.

Wiesbaden, 3. März. Officieller Nachricht zufolge trifft der Kaiser von Rußland am 1. Juni zur Badefur in Ems ein und wird dortselbst bis zum 15. Juli verbleiben.

Baderborn, 26. Febr. Zur Illustration unserer öffentlichen Verhältnisse dürfte auch folgender Vorfall dienen, den wir dieser Tage ein guter Freund aus bester Quelle mitgetheilt hat. Ein katholischer Edelmann in Schlesien wandte sich vor kurzem an den Commandeur des hier garnisonirenden 8. Infanterie-Regiments um Aufnahme eines jungen Mannes, dessen Vater dem Bittsteller befreundet war, in das gedachte Regiment. Darauf bekam der Antragsteller von hier den Bescheid: „er muß aber der evangelischen oder der lutherischen Confession angehören.“ Möglich, daß dieser Bescheid gelegentlich einmal im Abgeordnetenhanse zur Sprache gebracht wird, wie es billig und gerecht wäre. (K. V. Z.)

Aus der Mark, 22. Febr. Dem „Westf. Merk.“ wird geschrieben: „Die Todten reiten schnell,“ und bergab fährt sich rasch. Wer das noch nicht wußte, der könnte es von unseren „altkatholischen“ Sectirern erfahren. Bei seinem jüngsten Vortrage in Witten sagte der ehemalige katholische Priester und Philosophieprofessor Dr. Knoodt aus Bonn unter anderm: „Die allgemeinen Concilien seien menschliche, dem Irrthum unterworfenen Einrichtungen.“ Ferner: „Aus der unwahren Behauptung, daß Petrus in Rom gewesen, habe Rom seine Machttheilung abgeleitet.“ Also die Lehre von der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien und von einem Oberhirtenamt oder Primat wird von Hrn. Knoodt kühn über Bord geworfen. Wenn das auch noch katholisch ist, dann haben wir in der Jugend meine Lehrer einen seltsamen Unterricht in der katholischen Religion erteilt! Und doch waren keine Jesuiten, ja nicht einmal Jesuitenschüler darunter! [Was sagt denn Dr. Michelis dazu?]

Berlin, 2. März. Die Diätenerhöhung der Mitglieder des Abgeordnetenhanse, welche von der Regierung endlich in Vorschlag gebracht worden ist, stößt im Hause selber auf Widerstand. Mitglieder der Rechten haben ein Amendement eingebracht, es bei dem bisherigen Satze von drei Thalern zu belassen. Nach der „Montagsztg.“ soll in diesen Kreisen die Ansicht herrschen, eine Erhöhung der Diäten würde eine Verlockung für die kleinen Beamten sein, sich wählen zu lassen. — Der älteste Sohn des Abg. Peter Reichensperger ist gestern zu Meran in Tyrol verschieden. Der Vater hatte sich bereits vor einigen Tagen an das Krankenlager des Verstorbenen begeben.

Berlin, 2. März. Die Petitions-Commission des Abgeordnetenhanse verhandelte am Freitag über die Petition der Elise Hestels wegen Verweigerung der Rechtspflege in einer gegen den frühern

Polizei-Präsidenten v. Wurmb [dermalen Regierungspräsident zu Wiesbaden] wegen Versuches der Nothwehr erhobenen Klage. Es wurde mit 15 gegen 7 Stimmen beschlossen, über die Petition, als nicht geeignet zur Verhandlung im Hause, zur Tagesordnung überzugehen; die Sache wird aber möglicherweise nochmals zur Sprache gebracht.

Berlin, 2. März. An hinreichendem Material für eine andauernde Beschäftigung des Reichstages soll es demselben bei seinem Zusammentritt nicht fehlen, da die Etats bis auf den Militair-Stat durchberathen und festgesetzt sind, auch verschiedene kleinere Gesetz-Entwürfe längst bereit liegen. Eine der wichtigsten und umfassendsten Vorlagen ist der Entwurf eines Kriegslieferungs-Gesetzes, bei dessen Zusammenstellung die Einzelstaaten das bereitwilligste Entgegenkommen bekundet haben. Eine andere Frage ist freilich, ob der Reichstag nicht trotz alledem wieder mehrere Tage hindurch mit der Beschlußfähigkeit zu kämpfen haben und ob er nicht durch das Zusammentagen mit dem preussischen Landtag in einen argen Conflict gerathen wird. Verständige Politiker sehen schon jetzt eine Verwirrung voraus, die schließlich selbst die nüchternsten Köpfe zur Verzweiflung treiben muß.

Laut der „Köln. Ztg.“ zählt man zu den wahrscheinlichen Regierungsvorlagen im Reichstage die Uebertragung der Civilstands-Register auf weltliche Behörden. Ein Antrag auf Einführung der Civilehe im Reiche wird im Reichstage erneuert werden, und soll jetzt Ausichten auf Annahme im Bundesrath haben. Für die Rechtseinheit wird von einigen Seiten bis zum Erlaß eines allgemeinen deutschen Civilrechtes die Einrichtung von drei Senaten im obersten Reichsgerichtshofe angeregt: einen für das altpreussische Recht, einen für das rheinische Recht und einen für das gemeine deutsche Recht. (K. V. Z.)

Berlin, 3. März. Der Drottschenstrafe dauert heute in vollständig unveränderter Weise fort. Gestern waren viele Drottschen mit verklebten oder abgenommenen Nummern wahrnehmbar. Eine am Sonnabend Vormittags vorgenommene amtliche Revision ergab, daß auch nicht eine Drottsche in Dienst gestellt war.

Breslau, 2. März. Bezüglich der Untersuchung der Grenzverletzung im Kreise Beuthen in Oberschlesien durch russisches Grenzmilitär bei der Runae Mühle meldet die heutige „Schles. Ztg.“, daß die russischen Mitglieder der Untersuchungs-Commission die stattgefundenen Grenzverletzung anerkannt und sich bereit erklärt haben, für Wiederaufbau der zerstörten Brücke, für Herstellung eines neuen Grenzüberganges, sowie für die Zahlung einer Entschädigungssumme von 3000 Thln. an den verwundeten preuss. Grenzaufseher Sorge zu tragen.

Rußland.

Bern, 3. März. Der Nationalrath Nühberger übergab Namens des betreffenden Initiativ-Comités dem Bundesrath ein Concessionsgesuch für eine vom Jura nach dem Gotthard herzustellende Eisenbahn auf dem Gebiete der Cantone Luzern, Solothurn, Nidwalden und Uri.

Wien, 1. März. Der Verfassungsausschuß hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen 1) daß zur Beschlußfähigkeit des Herrenhanse die Anwesenheit von 40 und zu der des Abgeordnetenhanse die Anwesenheit von 100 Mitgliedern notwendig sein solle; 2) daß zur Aenderung eines Grundgesetzes im Abgeordnetenhanse die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder und zwei Drittel der Stimmen der Anwesenden erforderlich sein sollen.

Versailles, 28. Febr. (Nationalversammlung.) Nachdem der Gesetzentwurf, nach welchem die Stadt Lyon in 6 Arrondissements und 36 Wahltheilungen eingetheilt wird, von der Regierung vorgelegt und bezüglich desselben die Dringlichkeit von der Versammlung beschlossen worden war, nahm zunächst Gambetta gegen die Gesetvorlage der Dreißiger-Commission das Wort. Er bezeichnete dieselbe als ein knabenhaftes und doch gefährliches Machwerk, bestritt, daß der Nationalversammlung die constituirende Gewalt zustehe und erklärte, das Land verlange vielmehr zu wissen, ob man dasselbe der Republik oder der Monarchie zuführe. Er verwarf die Idee der Bildung einer zweiten Kammer und betonte, daß dem Lande an einer Auflösung der Nationalversammlung, wie eine Million von Unterschriften zur Genüge bezeuge, am meisten gelegen sei. Die republikanische Partei wolle die Republik mit allen persönlichen Freiheiten und Urrechten, mit den Rechten der Association und Vereinigung; aber über allen Gesetzen stehe ihr nicht das göttliche Recht, sondern das Recht der menschlichen Vernunft. Der Herzog von Broglie wahrte die Rechte der

Nationalversammlung der Rede Gambetta's gegenüber und erklärte, das Einverständnis mit der Staatsregierung sei nicht hergestellt worden auf der Grundlage der Republik oder der Monarchie, sondern auf dem weiten und neutralen Gebiete, auf welchem man sich durch den Pakt von Bordeaux geeinigt habe und das die Commission, ohne in die Rechte der Nationalversammlung einzugreifen, nicht verlassen konnte. Der Herzog von Broglie fügte hinzu, er und der Herzog von Audiffret-Pasquier hätten sich mit der Republik im engeren Sinne dieses Wortes nicht befreundet, wohl aber mit der Republik als einer öffentlichen Sache; zugleich sprach er die Hoffnung aus, daß die Versammlung die Bestrebungen nicht unterstützen werde, die darauf abzielten, das von der Dreißiger-Commission angebahnte Werk der Versöhnung in der Geburt zu ersticken. Nachdem der legitimistische Deputirte du Temple, welcher die Gesetvorlage und die Regierung auf das heftigste angegriffen hatte, zur Ordnung gerufen worden war, nahm Laboulaye für die Gesetvorlage das Wort, die zwar nicht die Republik Gambetta's, aber die conservative Republik vorbereite. Ebenso sprach sich derselbe für die Eröffnung einer zweiten Kammer aus. Der zur radicalen Partei gehörende Deputirte Brisson verlangte von der Commission und von der Regierung zu wissen, ob der Gesetzentwurf eine entsprechende Antwort auf die Botschaft sei. Nachdem der Präsident der Republik erwidert hatte, daß die Regierung bei den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfs ihre Erklärungen abgeben werde, ersuchte der Herzog de la Rochefoucauld denselben, noch vor dem Schluß der Generaldiscussion seine innerste Herzensmeinung auszusprechen. Der beantragte Schluß der Generaldiscussion wurde hierauf von der Versammlung abgelehnt, die Sitzung selbst aber geschlossen. (Das Schlußresultat der Generaldiscussion wurde bereits mitgetheilt. Red.)

London, 3. März. Im St. Georgs canal sind das Schiff Chacabuco und der Dampfer Torch zusammen gestoßen, beide sanken und das erstgenannte Schiff verlor 25 Mann.

London, 3. März. Ein Amerikaner betrog die Bank von England in höchst bedeutender Weise mittelst Negocirung falscher Wechsel. Das Gerücht spricht von 200,000 Pfund Sterling. Der Polizei ist in der angestrengtesten Thätigkeit behufs Ermittlung des Schuldigen. Ein Mitschuldiger ist verhaftet.

Laut Depesche der „K. Z.“ aus Constantinopel, 2. März, erwartet man einen bedeutungsvollen Ministerwechsel.

New-York, 2. März. Der Finanz-Minister ordnet den Verkauf von sechs Millionen Gold und den Ankauf von drei Millionen Obligationen während des Monats März an. Der Senat hat die Resolution des Repräsentantenhanse in Bezug auf die spanische Republik ratificirt.

Washington, 3. März. Das Repräsentantenhaus nahm die Abänderung der Verfassung, welche den Gehalt des Präsidenten, Vicepräsidenten und der Minister erhöht und jenen der Congreßmitglieder auf 5600 Dollars pro Jahr festsetzt, auch ebenso den Antrag, das spanische Volk wegen seiner Bemühungen die Principien der allgemeinen Freiheit durch die Republik zu befestigen, zu beglückwünschen an.

Cadix, 28. Febr. Sieben Matrosen vom Dampfer Murillo sind in Freiheit gesetzt; der Capitän und die Uebrigen bleiben noch in Haft.

Notales.

Verolzhelm, 27. Febr. Heute wurde ein origineller Raubfall zwischen Bobstadt und Schweigern ausgeführt. Ein gewisser Oppenheimer (Israelit) aus Mergentheim hatte Zielgelder ad 1100 fl. nach Bobstadt zu tragen, wurde aber zwischen Schweigern und dem letztern Orte von einem maskirten Individuum mit Knütteln derart bearbeitet, daß ihm der Raub sämtlicher Baarschaft ohne alle Mühe in die Hände fiel, worauf sich derselbe sofort auf und davon machte. Ob die Rißhandlung des Verabten einen tödtlichen Verlauf hatte oder haben wird, kann bis jetzt noch nicht mit Gewißheit angegeben werden. Werden wohl die Kapitalisten bald zur Einsicht kommen, auf wen es abgesehen ist, wenn vollends jede Spur von Recht und Sittlichkeit unter dem Volke verduftet sein wird? In Niederbayern die Räuber, in Berlin die Gauner, auch anderwärts wird die Zeit Rosen bringen!

Bobstadt, 3. März. Der Straßenräuber, welcher den Israeliten Oppenheimer überfiel und seiner Baarschaft beraubte, ist in Mergentheim verhaftet worden und heißt Joh. Engler. Er ist erst 27 Jahre alt, seit kurzem verheiratet und von Schillingstadt in hiesiger Gemeinde übergeben. Des Selbes ist man, mit Ausnahme weniger Gulden, habhaft geworden.

Für den kranken Lehrer „durch Lehrer Metzger in Neustadt von den Herren Geistlichen und mehreren anderen Herren daselbst 25 fl.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

*) Anmerkung des Setzers. Soll keine Anspielung sein auf den Hrn. Beter, evangel. Hauptlehrer in N. Wimmersbach, der von böshafsten Leuten als der „Zauberer-correspondent“ bezeichnet wird.

Bekanntmachung.

Der Dienst eines Gemeinderethers der Stadt Ettlingen ist in Erledigung gekommen. Neben der Hauptstadtrechnung sind noch mehrere von derselben abgezweigte Nebenrechnungen zu führen. Für die Stelle ist eine Besoldung von 1500 fl. ausgeworfen, wobei sich der Rechner allenfalls nöthig werdende Schreibhülfe selbst zu stellen hat. Rechnungsverständige mit guten Zeugnissen versehenen Bewerber um die Stelle, welche eine Caution von 3000 fl. zu leisten vermögen, wollen ihre Eingaben mit Angabe des Lebensalters, der persönlichen Verhältnisse (ob und welche Familie) und ihrer bisherigen Beschäftigung unter Anschluß ihrer Zeugnisse in kürzester Frist beim Gemeinderath einzureichen. — Baldigster Dienstantritt wäre erwünscht.

Ettlingen, den 1. März 1873.

Der Gemeinderath.

Ph. Thiebaut.

Reimeier.

Karlsruhe und Oberöwisheim. 2.1

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten über den Neubau einer katholischen Kirche zu Oberöwisheim, Bezirksamts Bruchsal, sollen zur Ausführung einzeln oder im Ganzen in Accord vergeben werden, und zwar:

Verputzarbeit	22,787 fl. 17 fr.
Steinhauerarbeit	1075 fl. 14 fr.
Zimmerarbeit	5485 fl. 21 fr.
Schreinerarbeit	1657 fl. 44 fr.
Glaserarbeit	1787 fl. 58 fr.
Schlosser- und Schmiedearbeit	370 fl. 1 fr.
Blechenerarbeit	1086 fl. 4 fr.
Tüncherarbeit	473 fl. 8 fr.
Schieferdeckerarbeit	403 fl. 23 fr.
	1595 fl. — fr.
Gesamt	35,645 fl. 56 fr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 12. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei katholischer Stiftungscommission in Oberöwisheim portofrei einzulegen.

Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen sind unterdessen ebendort zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Oberöwisheim, den 3. März 1873.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Lithographen, Steindrucker, Buchbinder finden dauernde Beschäftigung bei G. M. Reichel in Baden-Baden.

THE GRESHAM.

Englische Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Rechenschaftsbericht 1871/72.

Gesamtvermögen am 30. Juni 1872	Fls. 42,876,235.	40.
Jahreseinkommen aus Prämien und Zinsen	Fls. 10,955,475.	—
Eingegangene Anträge 3621 mit einem Versicherungs-Capital von	Fls. 39,051,825.	—
Angenommene Anträge 3081 mit einem Versicherungs-Capital von	Fls. 32,753,850.	—
Auszahlungen auf Versicherungs- und Rentenverträge bis zum 30. Juni 1872	Fls. 40,956,603.	85.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen Prämien Versicherungen auf den Todesfall mit 80% Gewinnanteil oder auch ohne Anteil am Gewinn; ferner gemischte Versicherungen und auf zwei Leben; schließt Renten- und Ausstattungsverträge ab; gewährt nach dreijährigem Bestehen der Police deren Rückkauf oder stellt reducirte Policen aus, für welche dann keine weiteren Zahlungen zu leisten sind.

Prospecte und jede weiteren gewünschten Aufschlüsse werden gerne erteilt von den Herren Agenten und der

Filiale für Westdeutschland
A. Fiecht, Friedrichstraße 36.
Mannheim.

Isländisch-Moos-Pasta gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei catarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammensetzung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genuße derselben der Magen nicht geküert wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 fr.

Rosen-Apothek in Frankfurt a. M.

Niederlagen:

In Karlsruhe: Apotheker G. Döll.

Apotheker L. Walt.

C. Sachs'sche Hof-Apothek.

37.28.

Wein-Versteigerung.

Die Freiherren von Neveu lassen am **Donnerstag den 13. März d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im Ritterwirthshaus in Durbach, Eisenbahnstation Windschlag, nachstehende, selbstgezogene reingehaltene Weine öffentlich versteigern:

23 Hektol. 1871r Durbacher Gemischter.	
24 " 1871r " Weißherbst.	
8 " 1871r " Klingenberg.	
44 " 1872r " Gemischter.	
27 " 1872r " Klingenberg.	
27 " 1872r " Klevner.	
15 " 1872r Josefsberger.	
15 " 1872r Weilenbergwein.	
18 " 1872r Ortenberger Gemischter.	
7 " 1872r " Klevner.	
27 " 1870r Durbacher Weißherbst.	
8 " 1870r " Klingenberg.	
26 " 1870r " Klevner.	
38 " 1869r " Weißherbst.	
24 " 1868r " Klevner I. Cl.	
18 " 1868r " " II. Cl.	
8 " 1871r " Rothen.	

Proben am Faß werden am Mittwoch den 12. März von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr auf den Hofgütern Rohrbach und Hespengrund, sowie bei der Steigerung abgegeben.

Durbach, den 24. Febr. 1873.
Freierlich von Neveu'sche Verwaltung. 3.2

Kreuzwege

in Del gemalt nach den berühmten Compositionen von Führich, Förner etc., empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:

130 Cent. hoch, 450 Zhr. mit Rahmen.	106 "	350 "	"	"
	87 "	240 "	"	"
	68 "	180 "	"	"
	57 "	120 "	"	"
	44 "	90 "	"	"
Stationen (Delfarbendruck):	80 Cent: hoch, 115 Zhr. mit Rahmen.			
	45 "	60 "	"	"
	33 "	40 "	"	"

Die hier angeführten Maße sind Bildergrößen mit entsprechender Breite. 2/3 der Höhe. Rahmen hierzu können nach Wunsch in Naturweissenholz oder Gold geliefert werden. Probefestungen und die besten Referenzen von hochw. bischöflichen Ordinariaten werden zur gefälligen Einsicht zugestellt, sowie Abschlagszahlungen angenommen.

Alle oben angeführten Größen sind vorrätig, und kann jeder diesbezügliche Auftrag auch für Altar- und andere heiligen-Bilder schnellstens effectuirt werden.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvoll

Krombach, Maler, München, Müllerstraße 48/0.

Schluß 10. März.

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

in der Eintracht. Täglich geöffnet. Stereoscopien-Ausverkauf. 100,000 Stück Auswahl. Preisliste gratis.

Bouquet-Fabrik

von Albert Knapper

empfiehlt Bouquets mit Camelia und Veilchen, sowie anderen lebenden Blüthen. Versandt in bester Verpackung nach allen Nachbar- und weiteren Städten.

Verloofungen.

Meininger 7-fl.-Loose. Ziehung am 1. März. Gezogene Serien: 77 1 24 2759 2891 3600 4063 4275 4318 5671 5696 5930 5946 6029 6107 7980 8316 8451 8762 9025 9049.

Wien, 1. März. Bei der heutigen Ziehung der öster. Loose von 1864 fiel der erste Hauptgewinn von 200,000 fl. auf Serie 1597 Nr. 41, der zweite Gewinn von 50,000 fl. auf Serie 1130 Nr. 83, der dritte Gewinn von 5,000 fl. auf Serie 3024 Nr. 34, der vierte Gewinn von 10,000 fl. auf Serie 931 Nr. 70. Sonstige gezogene Serien sind 221 733 838 3527.

Or. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 4. März. Erstes Quartal. 31. Abonnementsvorstellung. Die Verloofungen. Trauerspiel in 2 Akten. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 5. März: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Akten von Rossini. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

25. Febr. Ida Josephine, Vater Franz Ernberger, Schlossermeister.
25. " Ludwig Otto, Vater Otto Schneider, Schneider.



Fahrteplan vom 1. Nov. 1872 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.	
Nach Rastatt und Baden:	
110*	6 ⁴⁵ 7 ³⁵ 10 ⁴⁵ 1 ⁴⁵ 2 ³⁰ 4 ⁵⁰ 5 ¹⁵ 7 ³⁰
Nach Bruchsal und Heidelberg:	
210*	7 ¹⁰ 9. 11 ⁵⁵ 12 ⁴⁰ 1 ⁴⁰ 4 ⁵⁵ 7 ¹⁰ 8 ⁴⁰
Nach Pforzheim (Mühlacker):	
7 ⁴⁵	10 ¹⁰ 1 ³⁰ 1 ⁴⁵ 5 ⁵ 7 ⁴⁵ 11 ⁵⁰
Von Pforzheim nach Karlsruhe:	
5 ³⁵	6 ¹⁵ 9 ⁴⁵ 12 ³⁵ 1 ³⁰ 4 ⁴⁵ 9 ³⁰
Nach Mannheim (Rheinthalbahn):	
Hauptbahnhof: 6 ¹⁰ 9 ²⁰ 2. 7 ¹⁵	
Von Mannheim nach Karlsruhe:	
5 ⁵⁰ 10 ³⁰ 2 ⁴⁰ 6 ⁴⁵	
Nach Magau (Hauptbahnhof):	
6 ⁴⁰ 8 ³⁰ 10 ⁴⁰ 2 ³⁵ 6 ⁵	
Die mit * bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.	

Kours der Staatspapiere. Frankfurt, den 3. März.

Staatspapiere	Pr. comptant	Russland 5% Obligationen v. 1871	85 1/2 %	5% Deferr. Sächsische Staatsbahn v. 1872	— %	Weselskours	
Österreich 4 1/2% Consol. Oblig.	104	Belgien 4 1/2% Obligationen	97	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	87 1/2 %	Frankfurt a. M.	98 1/2 %
4 1/2% do.	100 1/4	Schweden 4 1/2% Obl. in Kaper	101 1/2 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Bayern	100 %
4% do.	100	Schweiz 4 1/2% Berner Obligationen	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Baden	100 %
Pr. 5% Obligationen	95 1/2 %	Amerika 6% Bonds 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Hannoversche Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Württemberg	100 %
4 1/2% do.	100	6% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Sächsische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Preussische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Österreichische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Belgische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Schwedische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Hannoversche Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Hannoversche Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Badische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Württembergische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Preussische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Hannoversche Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Österreichische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Belgische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Schwedische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Hannoversche Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Badische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Württembergische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Preussische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Hannoversche Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Österreichische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Belgische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Schwedische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Hannoversche Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Badische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Württembergische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Preussische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Hannoversche Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Österreichische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Belgische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Schwedische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Hannoversche Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Badische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Württembergische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Preussische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Hannoversche Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Österreichische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Belgische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Schwedische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Hannoversche Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Badische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Württembergische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Preussische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Hannoversche Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Österreichische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Belgische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Schwedische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Hannoversche Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Badische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Württembergische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Westfälische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Preussische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v. 1904	9 3/4 %	5% Deferr. Hannoversche Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Österreichische Staatsbahn	100 %
Pr. 5% Obligationen	100	5% do. 1882 v. 1882	9 3/4 %	5% Deferr. Preussische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Belgische Staatsbahn	100 %
4 1/2% do.	100	5% do. 1886 v. 1886	9 3/4 %	5% Deferr. Rheinische Staatsbahn v. 1872	86 1/2 %	Schwedische Staatsbahn	100 %
4% do.	100	5% do. 1904 v.					